



WWF Deutschland Tel.: 0 30/30 87 42-0
Tanja Dräger de Teran Direkt: -13
WWF Vertretung Berlin Fax: 0 30/30 87 42 50
Hackescher Markt Draeger@wwf.de
Eingang: Große Präsi- www.wwf.de
dentenstraße 10
10178 Berlin

Hintergrundinformation

Berlin, 20.02.2008

Emissionssteuer für Methan und Lachgas

Emissionen aus der Landwirtschaft

Weltweit trägt die Landwirtschaft bis zu 20% zum anthropogenen Klimaeffekt bei. Werden Landnutzungsänderungen, wie die Umwandlung von Wald zu Ackerland, berücksichtigt, steigt der Anteil des Agrarsektor am antropogenen Treibhauseffekt sogar auf rund ein Drittel. Insbesondere die Treibhausgase Methan und Lachgas gehen zum Großteil auf das Konto der Landwirtschaft. Der weltweite Methanausstoß ist zu über 50 Prozent auf den Agrarsektor zurückzuführen. Bei Lachgas beträgt dieser Anteil sogar 70 Prozent. Lachgas wird vorwiegend durch die Lagerung und Ausbringung von Dünger freigesetzt; Methan vorwiegend durch Verdauungsvorgänge von Rindern und anderen Wiederkäuern.

Verringerung der Emissionen möglich

In der landwirtschaftlichen Produktion gibt es große Potenziale zur Verringerung der Emissionen. Beispiel Pflanzenbau: Im Jahr 2004 wurden 74.000 Tonnen Lachgas von deutschen Äckern emittiert (CO₂-Äquivalent: 23 Mio. Tonnen Kohlendioxid). Dies ist mehr als der Anteil der chemischen Industrie in Deutschland. Der Düngung der Böden kommt dabei eine besondere Rolle zu, insbesondere dem Mineraldünger, der allein fast die Hälfte der Emissionen von Lachgas verursacht. Dabei könnte viel gespart werden, denn die Effizienz des Düngemittleinsatzes liegt in Deutschland bei allenfalls 50 Prozent, d.h. nur die Hälfte des eingesetzten Stickstoffs kann von den Pflanzen genutzt werden.

Lachgasemissionen eines Hektars gedüngter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Von einem Hektar gedüngter landwirtschaftlicher Nutzfläche werden pro Jahr etwa 1,3 Tonnen des Treibhausgases im CO₂-Äquivalent emittiert. Dies entspricht dem Klimaeffekt eines Personenkraftwagens mit einer jährlichen Fahrleistung von etwa 10.000 km bei einer Emission von 130g CO₂ je gefahrenen Kilometer.

Umweltanforderungen nicht ausreichend

Obwohl die Belange des Umweltschutzes zunehmend in die Europäische Agrarpolitik integriert worden sind, konnte bislang nicht die gewünschte Wirkung erzielt werden. Allen Beteuerungen zum Trotz ist der Stickstoff-Überschuss auf den deutschen Äckern mit jährlich etwa 110 kg/ha auf nahezu unverändert hohem Niveau geblieben. Flankierend zu den vorhandenen agrarpolitischen Instrumenten sollte eine Emissionssteuer eingeführt werden, um eine signifikante Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Der Preis macht den Unterschied

Bislang haben Emissionen keinen Preis. Deshalb besteht kein ökonomischer Anreiz für den Einsatz klimaschonender Technologien oder für die Umstellung auf nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsmethoden wie den ökologischen Landbau. Die Emissionssteuer schafft einen Preis und verteuert die Emissionen. Dies gibt dem Verursacher einen Anreiz, je nach der Höhe der Steuer, die Emissionen mehr oder weniger stark zu reduzieren. Die Umweltschäden, die durch Emissionen



Hintergrundinformation

20.02.08 · Landwirtschaft und Klimawandel

entstehen, werden mit der Steuer dem Verursacher in Rechnung gestellt. Bemessungsgrundlage für die Steuer wäre z.B. eine Tonne Lachgas.

SRU fordert Stickstoffüberschussabgabe

„Die Eutrophierung der Landschaft stellt eine der Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt dar. Durch die Austräge von Stickstoff werden die Umweltmedien Boden und Wasser stark belastet. Der SRU hat zuletzt im Umweltgutachten 2004 die Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe mit der Verankerung einer Freigrenze von 40kg pro Hektar vorgeschlagen. In Anbetracht der weiterhin hohen Stickstoffüberschüsse erscheinen die Einführung einer derartigen Abgabe, die die rechtlichen Regelungen flankiert und deren Vollzug unterstützt, geboten.“

Sondergutachten Klimaschutz durch Biomasse, Juli 2007

Eine Emissionssteuer schafft auf dreierlei Weise Anreize zur Verminderung der Emissionen

- **Kurzfristig:** Bei gegebener Technologie wird extensiver und weniger produziert, weil sich die Kosten für die Produzenten erhöht haben.
- **Mittelfristig:** Für die Produzenten ergibt sich ein Anreiz, bereits vorhandene, aber bisher nicht wirtschaftlich einsetzbare, emissionsmindernde Technologien einzusetzen. Dadurch, dass Emissionen nun einen Preis haben, werden klimafreundliche Technologien gegenüber den herkömmlichen Methoden tendenziell wirtschaftlicher und daher in größerem Maße eingesetzt.
- **Langfristig:** Der Preis für Emissionen schafft einen Anreiz für die Forschung neue, emissionsärmere Technologien zu entwickeln.

Was wird besteuert?

Bei der Agrarwirtschaft sind es vor allem die Treibhausgase Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O), die zur globalen Erwärmung beitragen. Die Emissionssteuer sollte daher diese beiden Gase umfas-

sen. Die wichtigsten Emissionsquellen in Deutschland sind in der tierischen Produktion die Wiederkäuer, und hier vor allem die Rinder (Milch- und Fleischproduktion). Methan wird über die Verdauungsprozesse sowie Lachgas und Methan über den Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Mist) freigesetzt. In der pflanzlichen Produktion ist es vor allem die Verwendung von Stickstoffdüngern, die zu hohen Emissionen von Lachgas führen.

Wer wird besteuert?

Für die Wirkung einer Steuer ist es unerheblich, ob sie auf der Nachfrage- oder der Angebotsseite erhoben wird. Für synthetische Stickstoffdünger gibt es nur wenige Anbieter, aber mehrere hunderttausend landwirtschaftliche Unternehmen auf der Nachfrageseite. Daher wäre der administrative Aufwand bei einer Erhebung der Steuer bei den Anbietern von Stickstoffdünger relativ gering. Es bietet sich daher an, die Stickstoffsteuer bei den Herstellern zu erheben und nicht bei den Landwirten.

Anders schaut dies bei Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Mist) oder den Verdauungsgasen bei den Wiederkäuern aus. Hier müsste die Steuer bei den Landwirten bzw. an den durchschnittlich zu erwartenden Emissionen je Tiereinheit ansetzen.

Synthetische Düngemittel

Die Einführung einer Emissionssteuer, die auf die synthetischen Düngemittel, abzielt, erscheint am kostengünstigsten und mit dem geringsten administrativen Aufwand verbunden. Die Steuer könnte relativ schnell und ohne nennenswerte zusätzliche Verwaltungskosten eingeführt werden. Außerdem liegen in dieser Hinsicht bereits Erfahrungen vor, denn einige Länder haben eine solche Steuer schon angewandt, wie z. B. Schweden, Finnland, Dänemark und Österreich.

Wirtschaftsdünger

Wirtschaftsdünger wird zum großen Teil in den landwirtschaftlichen Betrieben verwertet. Ledig-



Hintergrundinformation

20.02.08 · Landwirtschaft und Klimawandel

lich geringe Mengen werden gehandelt. Die Steuer sollte sich damit nicht auf den Handel bzw. den Verkauf des Düngers richten, sondern auf die Verwendung. Der Einsatz aller Düngemittel in der Landwirtschaft ist in der Düngemittelverordnung aus dem Jahr 2007 geregelt. Dies gilt auch für Wirtschaftsdünger. Nicht nur für synthetische Düngemittel, sondern auch für Wirtschaftsdünger auf der Ebene der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe sind bereits alle diejenigen Informationen vorhanden, die als Grundlage für eine klimapolitisch sachgerechte Besteuerung von Wirtschaftsdünger notwendig wären. Damit kann Wirtschaftsdünger ohne signifikante zusätzliche administrative Kosten in ein System von Stickstoffsteuern einbezogen werden.

Düngemittelverordnung

Die Düngemittelverordnung regelt sehr detailliert, welche Düngerarten und Düngermengen auf welchen Flächen bei welchen Witterungsbedingungen, zu welcher Jahreszeit bei welchen Kulturpflanzen ausgebracht werden dürfen. Die Düngebedarfsermittlung muss so erfolgen, dass ein Gleichgewicht zwischen dem voraussichtlichen Nährstoffbedarf und der Nährstoffversorgung gewährleistet ist. Von jedem landwirtschaftlichen Unternehmen sind Aufzeichnungen vorzunehmen, aus denen die Einhaltung der sehr detaillierten Düngemittelverordnung nachprüfbar hervorgeht.

Methanemissionen je Tiereinheit

Methanemissionen entstehen vor allem bei den Verdauungsvorgängen der Wiederkäuer sowie bei der Lagerung und Verwendung von Dünger. Was die Tierhaltung anbelangt, so müssten die Steuern an den durchschnittlich zu erwartenden Emissionen je Tiereinheit ansetzen. Hier gibt es zahlreiche wissenschaftliche Studien und Praxisversuche, die genügend Daten und Fakten für fundierte Richtwerte liefern. Diese müssten jedoch auf Praxis-tauglichkeit geprüft werden.

Wirtschaftsdünger und Biogas

Über die Vergärung von Substraten (Wirtschaftsdünger und pflanzliche Substrate) in Biogasanlagen können Methan- und Lachgasemissionen gegenüber der herkömmlichen Lagerung deutlich verringert werden. Wirtschaftsdünger, der in Biogasanlagen verwertet wird, sollte damit von einer Besteuerung befreit werden bzw. mit einem geringeren Steuersatz belegt werden.

WWF Positionen

- Die Landwirtschaft in Deutschland, in der EU und weltweit trägt in erheblichem Maß zum anthropogenen Klimawandel bei. Dies gilt insbesondere für die Emissionen von Methan und Lachgas. Das Potenzial, diese Treibhausgase zu reduzieren, ist hoch. Dennoch fehlen sowohl für Deutschland als auch für die EU politische Zielvorgaben für die Reduzierung der landwirtschaftlichen Emissionen.
- Wie für die EU insgesamt sollte auch in der Landwirtschaft eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bei Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) gegenüber 1990 um 30 Prozent bis 2020 erreicht werden.
- Notwendig ist die Integration spezifischer Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft in die europäische und nationale Klimaschutzpolitik sowie die Verankerung der Ziele des Klimaschutzes in die agrarpolitischen Instrumente.
- Flankierend sollte eine Emissionssteuer für Methan und Lachgas eingeführt werden, um einen signifikanten Rückgang der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft zu gewährleisten.
- Der Steuersatz sollte für Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) im CO₂-Äquivalent die gleiche Höhe aufweisen.

Weitere Informationen

Tanja Dräger de Teran, Internationale Agrarpolitik, WWF Deutschland, Tel.: 030/30874213, draeger@wwf.de